



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

---

### ■ Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

---

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse bzw.  
des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

#### 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 01.12.2025

Öffentlicher Teil

---

Beschluss Nr.: **Einwendungen gegen die Niederschrift des Kreistages vom 13. Oktober 2025,**  
**BV-324/2025** **Antrag der Kreistagsabgeordneten Iris Schülzke vom 28.10.2025**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster beschließt, dass die Anfragen von Frau Schülzke im TOP 4.2 „Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten“ in der Niederschrift des Kreistages am 13. Oktober 2025 nicht korrekt wiedergegeben wurde und wie folgt in der zu fertigenden Niederschrift dieser Sitzung aufzunehmen ist:

*Frau Schülzke weist darauf hin, dass es im Schülerverkehr derzeit Probleme gebe. Nach ihren Angaben fragen Schüler des Gymnasiums bei den Busfahrern nach, ob der Ort Jagsal angefahren werde. Trotz entsprechender Zusage werde Jagsal jedoch mehrfach ausgelassen, und der nächste Halt erfolge erst in Oelsig. Dieses Problem sei bereits wiederholt aufgetreten. Zudem habe sie erfahren, dass es auch in Schmerkendorf ähnliche Schwierigkeiten gegeben habe, insbesondere beim Hintransport und hinsichtlich der Pünktlichkeit.*

*Sie bittet die Verwaltung, die Situation zu prüfen und aufzuklären, wie es möglich sei, dass einzelne Orte zeitweise nicht bedient würden. Außerdem regt sie an, zu überprüfen, ob vergleichbare Probleme auch in anderen Orten auftreten, um sicherzustellen, dass derartige Vorfälle künftig vermieden werden. Darüber hinaus verweist sie auf einen Presseartikel zum Bürgerdialog in Herzberg zum Thema Klinikum. In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass dort ein Eigenanteil von 70 Mio. € genannt wurde. Sie spricht sich dafür aus, dass derartige Informationen zunächst in den zuständigen Gremien beraten werden sollten.*

*Frau Schülzke erläutert, dass ursprünglich von einer 100%igen Förderung über den Transformationsfonds ausgegangen worden sei. Anschließend sei von einer Förderquote von 90 % die Rede gewesen. Inzwischen werde in Bürgerdialogen darüber informiert, dass 70 Mio. € Eigenmittel aufzubringen seien. Sie fordert daher Klarheit über die tatsächliche Förderhöhe, die Gesamtkosten des Projektes sowie die geplante Finanzierung und Mittelherkunft.*

---

Beschluss Nr.: **Bildung des Kreissenorenbeirates**  
**BV-261/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistages fest, dass gemäß § 16 a der Hauptsatzung für den Landkreis Elbe-Elster folgende Mitglieder dem Kreissenorenbeirat angehören:

1. Werner Busse	5. Gerd Karrei	9. Ingrid Pietzsch	13. Fred Wickfeld
2. Klaus-Dieter Dietz	6. Barbara Lüderitz	10. Erdmann Reppel	14. Barbara Winkelmann
3. Erhard Edlich	7. Rosemarie Oels	11. Elke Rübiger	15. Carla Ziegner-Zschiedrich
4. Rudolf Hirsch	8. Anita Pietzner	12. Margitta Seifert	16. Bernd Zickert

---

Beschluss Nr.: **Sitzungsplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse für das kommende Kalenderjahr 2026**  
**BV-311/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse für das kommende Kalenderjahr 2026.

---

Beschluss Nr.: **Förderantrag STARK**  
**BV-303/2025** **KASPER.KULTUR.ELBE-ELSTER**  
**Eine Figur mit Geschichte gestaltet Zukunft in der Lausitz**

**Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt das Kulturamt des Landkreises Elbe-Elster mit der weiteren Qualifizierung des Förderantrages **STARK** **„KASPER.KULTUR.ELBE-ELSTER**  
**Eine Figur mit Geschichte gestaltet Zukunft in der Lausitz“**  
sowie der Durchführung des Projektes in den Jahren 2027 bis 2030.

Der Kreistag beschließt:

1. Kostenübernahme eines bis zu zehn-prozentigen Eigenanteils in Höhe von maximal 187.475,00 Euro für den Förderzeitraum von vier Jahren und
2. die befristete Einstellung von 1,59 Projektsachbearbeitern (Die Personalkosten der Stellen sind förderfähig und in den Gesamtkosten bereits berücksichtigt.)

---

Beschluss Nr.: **Konzeption zur Ausrichtung der Kreismusik- und Kunstschule Gebrüder Graun (KMKS) des Landkreises Elbe-Elster**  
**BV-304/2025**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag entscheidet sich zur Umsetzung der konzeptionellen Ausrichtung für eine der aufgezeigten Entwicklungsalternativen:

Variante 1 - Fortführung des gemischten Modells mit Schwerpunkt auf TVöD-Anstellungen

2. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der entschiedenen Entwicklungsalternative laut 1. die konzeptionelle Ausrichtung der Kreismusik- und Kunstschule.

---

Beschluss Nr.: **Vorbereitung und Durchführung der Schließung des Jugendwohnheims Elbe-Elster**  
**BV-318/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Schließung des Jugendwohnheims Elbe-Elster in eigener Trägerschaft einzuleiten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

---

Beschluss Nr.: **Interessenbekundung am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"**  
**BV-325/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Interessenbekundung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ abzugeben. Es sollen die Unterlagen für die Sporthallenprojekte in der Saarlandstraße in Finsterwalde und im Schulweg in Elsterwerda eingereicht werden.

---

Beschluss Nr.: **Geprüfter Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**  
**BV-316/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.

1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.026,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2024

---

Beschluss Nr.: **Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**  
**BV-317/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2026.

---

Beschluss Nr.: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst 2026**  
**BV-320/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2026.

---

Beschluss Nr.: **Gebührensatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**BV-319/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster für den Rettungstransport und qualifizierten Krankentransport für das Wirtschaftsjahr 2026.  
*- gesonderte Bekanntmachung -*

---

Beschluss Nr.: **Jahresabschluss des Landkreises Elbe-Elster zum 31.12.2023**  
**BV-322/2025**

**Beschluss:**

Der Kreistag:

- a) nimmt die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.11.2025 aufgezeigte Bewertung zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis und beschließt gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023.
- b) erteilt dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

*Der geprüfte Jahresabschluss 2023 des Landkreises Elbe-Elster liegt mit seinen Anlagen im Finanzverwaltungsamt Zimmer 218/219 im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.*

*Zusätzlich besteht die Möglichkeit das Dokument im Onlineportal des Landkreises Elbe-Elster unter <https://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag/Jahresabschlüsse> einzusehen.*

---

Beschluss Nr.: **Einrichtung einer "Arbeitsgruppe Konsolidierung" für den Zeitraum der**  
**BV-326/2025** **Haushaltsplanung 2027/2028**

**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung richtet eine „Arbeitsgruppe Konsolidierung“ ein. Diese soll die Haushaltsplanung 2027/2028 begleiten. Jede Fraktion kann einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsenden. Seitens der Verwaltung sind die Dezernenten in der Arbeitsgruppe vertreten. Vor- und Nachbereitung der Sitzung obliegt dem Kämmerer. Der Landrat leitet die Sitzungen. Vertreter aus den Fachämtern können themenbezogen eingeladen werden. Auftrag der Arbeitsgruppe ist, konkrete Konsolidierungsansätze zu identifizieren (sowohl bei den Erträgen als auch Aufwendungen), verbunden mit dem Ziel, diese in die Haushaltsplanung 2027/2028 bereits einzuarbeiten.

---

Beschluss Nr.: **Transparente Darstellung und Entwicklung der Kosten von übertragenden**  
**BV-323/2025** **Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2026**

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, ab 2026 im Haushalt eine Entwicklungsübersicht zu erstellen mit dem Ziel, den steigenden Zuschussbedarf (Konnextätsprinzip) für übertragende Aufgaben im Landkreis Elbe-Elster zu ermitteln.

Herzberg, den 2. Dezember 2025

Christian Jaschinski  
Landrat

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2024  
des Eigenbetriebes Rettungsdienstes**

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss Nr. BV-293/2025)**

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.244.762,88 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2024.

*Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.*

*Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Dezernat I, Stabsstelle Controlling (Zimmer 014) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, vom 15.12.2025 bis zum 19.12.2025 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.*

Herzberg, 02. Dezember 2025

Christian Jaschinski  
Landrat

**Bekanntmachungsanordnung**

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss (BV-320/2025) vom 1. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

**1. Es betragen**

**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	24.079 T€
die Aufwendungen	23.913 T€
der Jahresgewinn	166 T€
der Jahresverlust	0 T€

## 1.2.im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätig	1.872 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-5.069 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.565 T€

## 2. Es werden festgesetzt

<b>2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	4.000 T€
<b>2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	0 T€

Herzberg, 2. Dezember 2025

Christian Jaschinski  
Landrat

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster liegt in der Stabsstelle Controlling im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), Zimmer 014 vom 15.12.2025 bis 19.12.2025 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

### **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss Nr. BV-316/2025)**

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.026,09 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2024

*Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.*

*Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Dezernat I, Stabsstelle Controlling (Zimmer 014) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, vom 15.12.2025 bis zum 19.12.2025 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.*

Herzberg, 2. Dezember 2025

Christian Jaschinski  
Landrat

## **Bekanntmachungsanordnung**

### Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss (BV-317/2025) vom 1. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

<b>1. Es betragen</b>	
<b>1.1.im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	2.727,4 T€
die Aufwendungen	2.727,4 T€
der Jahresgewinn	0,0 T€
der Jahresverlust	0,0 T€
<b>1.2.im Finanzplan</b>	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	250 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	319 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	58 T€
<b>2. Es werden festgesetzt</b>	
<b>2.1.der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 T€
<b>2.2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	0 T€

Herzberg, 2. Dezember 2025

Christian Jaschinski  
Landrat

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster liegt in der Stabsstelle Controlling im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), Zimmer 014 vom 15.12.2025 bis 19.12.2025 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

# **G e b ü h r e n s a t z u n g** **des Landkreises Elbe-Elster für den Rettungsdienst** **und qualifizierten Krankentransport** **vom 01. Dezember 2025**

## **Präambel**

Aufgrund der §§ 3, 28 und 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), der §§ 1, 2, 6 und 17 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 10], S. 186), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 28], S. 8), sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in der Sitzung am 1. Dezember 2025 mit Beschluss Nr. BV- 319/2025 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Der Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung**

Der Landkreis Elbe-Elster übernimmt als Träger des Rettungsdienstes die ihm nach dem BbgRettG obliegende Aufgabe der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransports als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports.

### **§ 2 Grundsätze**

- (1) Die Notfallrettung soll unverzüglich lebensrettende Maßnahmen einleiten und weitere schwere gesundheitliche Schäden bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten verhindern. Sie soll ihre Transportfähigkeit herstellen und Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit einem Rettungsfahrzeug unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung befördern. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind verletzte und erkrankte Personen, die sich in Lebensgefahr befinden, sowie Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.
- (2) Der qualifizierte Krankentransport ist die Beförderung von sonstigen kranken, verletzten oder hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten sind. Sie müssen nach ärztlicher Beurteilung in einem besonders ausgestatteten Krankentransportwagen fachgerecht betreut werden.
- (3) Notfallpatientinnen und Notfallpatienten haben Vorrang.
- (4) Die Entscheidung über den Einsatz der bodengebundenen Rettungsmittel trifft die Regionalleitstelle für den Rettungsdienst unter Zugrundelegung der Angaben des Hilfeersuchenden und deren pflichtgemäßer Prüfung.

### **§ 3 Gebührentatbestand**

- (1) Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Elbe-Elster Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren entstehen
  - a. bei dem Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW), eines Notfallkrankentransportwagens

- (NKW) oder eines Rettungswagens (RTW) mit dem Transport;
- b. bei dem Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeugs (NEF) mit der Behandlung eines Notfallpatienten;
  - c. bei der Nutzung des Telenotarztes mit der telemedizinischen Behandlung eines Notfallpatienten;
  - d. für die Leitstelle mit der nach Alarmierung erfolgten pflichtgemäß durchgeführten Prüfung ergehenden Disposition der Leitstelle zum Ausrücken eines KTW, NKW, RTW oder NEF;
  - e. bei einer missbräuchlichen Alarmierung durch das Ausrücken des jeweiligen Rettungsmittels. Eine missbräuchliche Alarmierung liegt vor, wenn die Person, die für sich oder einen Dritten den Rettungsdienst anfordert, weiß oder hätte wissen müssen, dass die einen Einsatz von Rettungsmitteln rechtfertigende Situation nicht gegeben ist;
  - f. für einen durch den Patienten willentlich bestellten aber trotz entsprechender medizinischer Indikation nicht benutzten Krankentransportwagen oder Rettungswagen entsteht die Gebührenschild mit der Ablehnung des Transportes durch den Patienten.
- (3) Bei Transportfahrten erhebt der Landkreis Elbe-Elster, unabhängig vom eingesetzten Fahrzeugtyp, eine Wegstreckengebühr, die ab dem ersten Kilometer der Hinfahrt vom Standort des Transportmittels an berechnet wird; die Rückfahrt ist in die Berechnung einzubeziehen.

#### § 4 Gebührenschildner

- (1) Gebührenpflichtig ist die Person, die die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nimmt oder in deren Interesse der Rettungsdienst tätig wird.
- (2) Im Falle einer missbräuchlichen Alarmierung wird die Person Gebührenschildner, die für sich oder einen Dritten den Rettungsdienst anfordert und dabei weiß oder hätte wissen müssen, dass die einen Einsatz von Rettungsmitteln rechtfertigende Situation nicht gegeben ist.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschildner. Werden zwei Personen transportiert, so verdoppelt sich nach dem Grundsatz der Leistungsproportionalität auch die Gebühr.

#### § 5 Gebührenmaßstab

Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes als Wahrscheinlichkeitsmaßstab pauschal erhoben. Daneben wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € für die vom Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben.

#### § 6 Gebührensätze

Es gelten die folgenden Gebührensätze:

Krankentransportwagen (KTW)	365,92 €
Notfallkrankwagen (NKW)	745,10 €
Rettungswagen (RTW)	1.362,04 €
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	780,08 €
Telenotarzt	1.000,00 €
Leitstelle – KTW	39,50 €
Leitstelle – NKW	44,76 €
Leitstelle – RTW	47,67 €
Leitstelle – NEF	21,06 €

**§ 7 Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids an den Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zu entrichten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Landkreises Elbe-Elster für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport vom 2. Dezember 2024 außer Kraft.

Herzberg (Elster), den 02. Dezember 2025

Christian Jaschinski  
Landrat

---

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster**

---

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster**

- **Herausgeber:**

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

**Pressestelle:**

Tel.: 03535 46-1243; Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>